



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf·Winsener·Str. 2·24568 Kattendorf

Kattendorf, den 12.05.2017

II-1/ha

[[AKFinanz]]

Seite 27

Nr. 9 - JUGEND- und SPORTAUSSCHUSS des AMTES KISDORF am 11.05.2017

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 18.30 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Anzahl der Mitglieder: 6

Anwesend stimmberechtigt:

GV Dreyer, Holger (Vorsitzender)
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Weber, Stefan
AM Hellmann, Günter
GV David, Bettina

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Bonekamp, Kurt
Frau Sass, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Herr Tischler, TuS StuSie e.V.
Herr Steenbuck, TuS StuSie e.V.
Herr Gerth, Verein „Halle für Alle“
Herr Hammerich, Verein „Halle für Alle“

Die Mitglieder des Jugend- und Sportausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.05.2017, auf Donnerstag, den 11.05.2017, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 30.01.2017
03. Mitteilungen des Vorsitzenden
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Neubau einer Sporthalle
 - 5.1 Beschluss über die Kostenüberschreitung und kostenreduzierende Maßnahmen sowie Auftragsvergabe
 - 5.2 Zuwendungsvertrag mit dem Kreissportverband Segeberg e.V.
06. 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für den Jugend- und Sportbereich für das Jahr 2017
07. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 30.01.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 30.01.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden

Vorsitzender Dreyer:

- Neue 1. Vorsitzende des Kita-Trägervereins HÜSIEBORN e.V. ist seit 22.03.2017 Frau Nicola Aale.

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

Bgm. Weber: Die Angebote für den Bau der Sporthalle erfolgten auf der Grundlage eines direkten Anfahrtsweges zur Baustelle. Fragt, ob dies angesichts der vorgesehenen Straßensperrungen und Umleitungen im Rahmen der Sanierung der L 80 kritisch sein könnte.

TOP 5: Neubau einer Sporthalle

5.1 Beschluss über die Kostenüberschreitung und kostenreduzierende Maßnahmen sowie Auftragsvergabe

Gemäß Beschluss des Amtsausschusses vom 12.05.2016 darf die Kostenberechnung des Architekturbüros für die Herstellung der Halle in Höhe von 2.187.000,00 € brutto in der Ausführung nur überschritten werden, wenn alle Mitglieder im Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses dies befürworten. Diese Entscheidung ist nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses für die Gesamtbaumaßnahme zu treffen. Bei Kostenüberschreitung ist ggf. über eine Aufhebung der Ausschreibung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu beschließen (9. AA vom 12.05.2016, TOP 6).

Nach dem Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung belaufen sich die Kosten für die Herstellung der Baukonstruktion und Haustechnik auf 1.559.175,30 € netto (1.855.418,61 € brutto). Unter Berücksichtigung der bereits angefallenen und noch zu erwartenden Planungsleistungen, der voraussichtlichen Kosten für Erschließung, Außenanlagen, Einrichtung sowie der Nebenkosten betragen die Gesamtherstellungskosten schätzungsweise rd. 2.009.000,00 € netto (rd. 2.390.500,00 € brutto). Die daraus resultierende Überschreitung des Deckelungsbetrages von 2,187 Mio. € brutto um rd. 203.500,00 € brutto (netto rd. 171.000,00 €) oder alternativ die Aufhebung der Ausschreibung bedarf somit der Beschlussfassung des Jugend- und Sportausschusses.

Zur Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse wurde die Bindefrist mit Zustimmung der Bieter bis zum 19.05.2017 verlängert.

Die Ausschreibung kann im Rahmen der Bestimmungen der VOB/A nur aufgehoben werden, wenn schwerwiegende Gründe bestehen. Nach Mitteilung der Nachprüfstelle beim Innenministerium kommt eine rechtlich zulässige Aufhebung einer Ausschreibung grundsätzlich erst ab einer Kostenüberschreitung von 10% in Betracht. Bezogen auf alle Gewerke wird die Kostenschätzung um rd. 5,6% überschritten. Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre demnach zumindest mit dem Risiko verbunden, dass die jeweils günstigsten Bieter Schadenersatzansprüche in Höhe der getätigten nutzlosen Aufwendungen für die Teilnahme an der Ausschreibung geltend machen. Bei der Anzahl von 26 Gewerken kann hierbei von einem Betrag von ca. 13.000,00 € ausgegangen werden (grober Schätzwert).

Sollte das Projekt nach einer Aufhebung der Ausschreibung in unveränderter Form weiterverfolgt und im gleichen Umfang erneut ausgeschrieben werden, stünden dem jeweils günstigsten Bieter des ersten, aufgehobenen Verfahrens sogar Schadenersatzansprüche in Höhe des entgangenen Gewinns zu, dessen Größenordnung nicht abschätzbar ist.

Eine Aufhebung der Ausschreibung würde demnach schwer kalkulierbare Kostenrisiken mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund hat das mit der Planung beauftragte Büro Gebr. Schmidt folgende Vorschläge für Kosteneinsparungen durch Verringerung bzw. Änderung des Leistungsumfanges gemacht:

Gewerk	Einsparmaßnahmen	Angebotssumme (netto)	Einsparung (netto)
Dachdeckerarbeiten Stahlbauarbeiten	Verkleinerung des Dachüberstandes / der Dachfläche	124.943,67 €	- 6.837,30 €
		233.438,95 €	- 13.155,00 €
Maurerarbeiten	Porenbeton statt Kalksandstein, Verzicht auf einen Baustellencontainer u.a.	301.618,71 €	- 19.924,90 €

Weiteres Einsparpotential besteht möglicherweise beim Sportboden aufgrund eines kostengünstigeren Nebenangebotes. Hierzu fehlen noch Nachweise über die Vergleichbarkeit mit den Hauptangeboten; die Bindefrist für dieses Gewerk soll daher über den 19.05.2017 hinaus verlängert werden.

Die Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke sind in der Anlage dargestellt.

Die Erteilung der Aufträge setzt voraus, dass in ausreichender Höhe Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gemäß Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 zum 01.01.2017 von dem umsatzsteuerrechtlichen Optionsrecht kein Gebrauch gemacht wurde, um die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs zu erhalten (11. AA vom 12.12.2016, TOP 10). Maßgebend sind daher ab 2017 die anfallenden Netto-Auszahlungen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der in den Vorjahren bereits geleisteten Bruttobeträge und der o. g. Einsparung von rd. 39.900,00 € netto ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten von ca. 2.006.000,00 € netto. Dem stehen veranschlagte Haushaltsmittel beim Produktkonto 10.4.2.1.31.785100 i. H. v. 1.945.100,00 € gegenüber (1. Nachtragshaushalt 2016: 248 400,00 € + Haushalt 2017: 1.696.700,00 €); es besteht somit eine Deckungslücke i. H. v. ca. 61.000,00 € für die Gesamtmaßnahme. Für den Abschluss aller erforderlichen Aufträge im Jahr 2017, die jedoch z. T. erst im Jahr 2018 zu Zahlungspflichten führen, ist es daher erforderlich, über eine 1. Nachtragshaushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe in den Haushalt 2017 einzustellen.

Darüber hinaus besteht eine Finanzierungslücke wie folgt: Das Bauvorhaben sollte nach der Beschlusslage im Amtsausschuss zu 100% fremdfinanziert werden (9. AA vom 12.05.2016, TOP 6). Es steht folgendes Finanzierungsvolumen zur Verfügung:

- 20.000,00 € Zuschuss des Vereins „Halle für Alle“
- 227.500,00 € Zuwendung des Kreissportverbands Segeberg e. V.
- 185.500,00 € bewilligte Kreditaufnahme 2016
- 1.426.400,00 € bewilligte Kreditaufnahme 2017

Das Amt hatte eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.725.100,00 € (1. Nachtrag 2016: 228.400,00 €; 2017: 1.496.700,00 €) vorgesehen; von der Kommunalaufsicht sind jedoch nur 1.611.900,00 € bewilligt worden (-113.200,00 €).

Des Weiteren stehen in den Gemeindehaushalten noch Restmittel für Investitionskostenzuschüsse für die Planungskosten der Halle i. H. v. 106.400,00 € zur Verfügung, nämlich:

- 9.400,00 € Hüttblek, Haushaltsrest aus 2014
- 54.300,00 € Sievershütten, Reste aus 2014 (30.200,00 €) u . 2016 (24.100,00 €)
- 42.700,00 € Stukenborn, Reste aus 2014 (22.700,00 €) u . 2016 (20.000,00 €)

Insgesamt beläuft sich das zur Verfügung stehende Finanzierungsvolumen somit auf 1.965.800,00 €; bei den Amtshaushalt belastenden voraussichtlichen Gesamtkosten von 2.006.000,00 € besteht – unter Berücksichtigung der Einsparung von rd. 39.000,00 € - daher eine Finanzierungslücke i. H. v. rd. 40.200,00 €.

Da für den Amtshaushalt bereits die Kreditobergrenze erreicht ist, kommt zur Restfinanzierung der Maßnahme grundsätzlich nur eine Mittelbereitstellung über die Haushalte der beteiligten Gemeinden über eine einmalige Investitionsumlage im Jahr 2018 in Betracht. Die Aufteilung auf die Gemeinden ist in einer Tischvorlage (Anlage) dargestellt, die vom Vorsitzenden verteilt wird. Danach ergeben sich folgende Umlagebeträge:

Gemeinde Hüttblek	12.900,00 €
Gemeinde Sievershütten	16.200,00 €
Gemeinde Stukenborn	<u>11.100,00 €</u>
	40.200,00 €

1. Der Jugend- und Sportausschuss befürwortet die vorgelegte Überschreitung der Kostendeckung von 2.187.000,00 € brutto für die Errichtung der Sporthalle.

(6:0:0)

2. Es sind kostenreduzierende Maßnahmen u. a. durch Reduzierung des Dachüberstandes/der Dachfläche und die Ausführung mit Porenbeton statt Kalksandstein wie dargelegt in H. v. ca. 39.900,00 € vorzunehmen.

3. Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, zur Finanzierung der nicht gedeckten Kosten für die „Halle für Alle“ für das Haushaltsjahr 2018 eine Investitionsumlage wie folgt festzusetzen:

Gemeinde Hüttblek:	12.900,00 €
Gemeinde Sievershütten:	16.200,00 €
Gemeinde Stukenborn:	11.100,00 €

4. Unter dem Vorbehalt der Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 61.000,00 € in einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Festsetzung einer Investitionsumlage für Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn i. H. v. 40.200,00 € für das Jahr 2018 durch den Amtsausschuss beschließt

a) der Jugend- und Sportausschuss die Vergabe der in der Anlage unter den Nrn. 1–14 sowie 16-26 genannten Aufträge mit den einzeln aufgeführten Auftragssummen und

b) ermächtigt der Jugend-und Sportausschuss den Amtsvorsteher, den Auftrag für das Gewerk Sportboden bei Vorliegen der erforderlichen Nachweise an den günstigsten Bieter zu vergeben.

5. Änderungen in der Bauausführung sind in den Baustellenprotokollen zu dokumentieren. Nachträgliche Änderungen in der Ausführung, die zu Kostensteigerungen führen, bedürfen - unter Zugrundelegung des Vergaberechts - der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung einer baubegleitenden Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Mitgliedern oder deren Stellvertreter des Jugend-und Sportausschusses aus allen drei Gemeinden.

6. Nach Abschluss der Maßnahme ist dem Jugend- und Sportausschuss eine Endabrechnung vorzulegen, damit ggf. eine Beschlussfassung über die Finanzierung etwaiger Mehrkosten vorbereitet werden kann.

(6:0:0)

5.2 Zuwendungsvertrag mit dem Kreissportverband Segeberg e.V.

Der Kreissportverband Segeberg e. V. (KSV) bewilligt dem Amt Kisdorf eine Zuwendung i. H. v. 227.500,00 € für den Bau der Sporthalle. Hierüber ist der vorgelegte Vertrag zwischen dem KSV und dem Amt abzuschließen. Verlangt wird u. a., dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Unter dem Vorbehalt der Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 61.000,00 € in einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Festsetzung einer Investitionsumlage für Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn i. H. v. 40.200,00 € für das Jahr 2018 durch den Amtsausschuss empfiehlt der Jugend- und Sportausschuss dem Amtsausschuss, den Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem KSV zu beschließen.

(6:0:0)

TOP 6: 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für den Jugend- und Sportbereich für das Jahr 2017

Den Mitgliedern des Jugend- und Sportausschusses liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes vor. Inhaltlich wird auf die Ausführungen zu TOP 5. 1 verwiesen.

Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den Beschluss einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 61.000,00 € für das Jahr 2018 für die Maßnahme „Halle für Alle“ (Produktkonto 10.4.2.1.31.785100).

(6:0:0)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Gerth: Bedankt sich bei den Gemeinden für das Mittragen des Sporthallenbaus und fragt, ob im Hinblick auf Veranstaltungsnutzungen ein Hallenbodenschutz vorgesehen ist.

Herr Hellmann: Fragt zum voraussichtlichen Baubeginn für die Sporthalle.

Herr Gerth: Fragt zur Höhe der Baukosten der Sporthalle.

Herr Steenbuck: Fragt, ob die Finanzierung in Höhe der Netto- oder Bruttokosten erfolgt.

Herr Tischler: Fragt, ob neben der Förderung durch den KSV andere Zuschussmöglichkeiten für den Bau der Halle bestehen.